

Entzündung der Venenwand ein vorzeitiges Losreißen des Thrombus begünstigt. Beziehungen zwischen Thrombose und intravenöser Injektionstherapie lehnt Verf. ab.

*Joachim (Königsberg).*<sup>o</sup>

**Domrich, Hermann:** *Zur Häufung der tödlichen Lungenembolien.* (Chir. Univ.-Klin., Berlin.) Dtsch. Z. Chir. 222, 20—29 (1930).

Statistisch-tabellarische Übersicht über die aus dem Sektionsmaterial der chirurgischen Universitäts-Klinik Berlin, Ziegelstraße (1907—1928), und aus dem Sektionsmaterial des Pathologischen Instituts der Charité (1909—1928) stammenden tödlichen Emboliefälle. Ordnung nach der Häufungszahl in den verschiedenen Spezialfächern und nach den Grundkrankheiten. Seit 1924 haben in der Charité und in der Chirurgischen Universitäts-Klinik Ziegelstraße die tödlichen Embolien auf das 3—4fache zugenommen. Die Operation steht als auslösende Ursache weit im Vordergrund. Die Embolien bei den Frauenkrankheiten und in der Geburtshilfe haben in der Charité sich nicht vermehrt. Früher stellten sie die Hälfte, heute nur noch ein Fünftel aller tödlichen Lungenemboliefälle. Eine Erklärung für die besondere Häufung der Embolien bei den malignen Tumoren fehlt.

*Wanke (Kiel).*<sup>o</sup>

### Kriminologie. Strafvollzug.

**Leoncini, Francesco:** *La pericolosità criminale nelle sue cause e nelle sue manifestazioni.* (Die kriminelle Gefährlichkeit in ihren Ursachen und in ihren Äußerungen.) (Istit. di Med. Leg., Univ., Firenze.) Gazz. internaz. med.-chir. 7, 337—350 (1929).

Der Vortrag soll eine Erläuterung der §§ 134 und 203 des Vorentwurfes des italienischen Strafgesetzbuches sein. Der eingeführte Begriff der sozialen Gefährlichkeit (besser, wie auch Verf. meint, würde sie kriminelle Gefährlichkeit benannt werden) und die dafür bestimmten Sicherheitsmaßnahmen stellen, gegenüber dem früheren StGB, einen Fortschritt im Sinne der positivistischen Schule dar. Der Vorentwurf hat doch auch den Begriff der Zurechnung beibehalten und deswegen die Strafe: so daß neben dieser je, nach der Gefährlichkeit des Angeklagten, auch Sicherheitsmaßnahmen angewendet werden können. Verf. erörtert die Gefährlichkeit im allgemeinen und die kriminelle Gefährlichkeit im besonderen, indem er bei der letzteren die Unterschiede je nach dem Typus, dem Grad, der Dauer, der Heilbarkeit, die innerlichen vom Organismus selbst und die äußeren, vom Milieu abhängenden Ursachen darlegt und die Mittel für ihre Erkennung und Diagnose auseinandersetzt. *Romanese* (Parma).

**Luxenburger, Hans:** *Anlage und Umwelt beim Verbrecher.* Allg. Z. Psychiatr. 92, 411—438 (1930).

Verf. nimmt vom vererbungs- und konstitutionsbiologischen Standpunkt zu der kriminologisch ausschlaggebenden Frage des Verhältnisses von Anlage und Umwelt beim Verbrecher Stellung. Er sieht im Verbrechen das Reaktionsprodukt von Anlage auf Umwelt, betont dabei allerdings, unseres Erachtens mit Recht, den überragenden Anteil der Anlage. Eine Erbanlage zum Verbrechen gebe es nicht, doch ständen die „kriminogenen Voraussetzungen“ ganz wesentlich zu den Erbanlagen konstitutioneller Geistesstörungen in ursächlicher Beziehung. Die Lehre von den körperlichen Merkmalen des Verbrechens (Degenerationszeichen, Körperbautypen), erklärt Verf. als heute noch sehr problematische Angelegenheit. Der Wert der kriminalbiologischen Eugenik und der kriminalpsychologischen Erziehertätigkeit zur Verhinderung und Bekämpfung des Verbrechens wird schließlich noch ausdrücklich hervorgehoben. *Birnbaum.*

**Michel, Rudolf:** *Il delinquente d'abitudine psicopatico.* (Der psychopathische Gewohnheitsverbrecher.) (Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Graz.) Arch. di Antrop. crimin. 49, 808—828 (1929).

Aus dem reichen Material dieses 1928 vor der kriminalbiologischen Gesellschaft in Dresden gehaltenen Vortrags des Grazer Gerichtspsychopathologen können hier nur vereinzelte Daten hervorgehoben werden. Von den 400 Schwerverbrechern des Männer-

zuchthäuses Karlau-Graz gehörten 300 zu der Kategorie der Gewohnheitsverbrecher (im Sinne Aschaffenburgs); bei 249 davon, also in 83%, wurden mehr oder weniger schwere Anzeichen von Psychopathie gefunden. 71% derselben wiesen direkte erbliche Belastung auf, 40% stammten z. B. von einem Alkoholiker als Vater ab.  $\frac{1}{5}$  waren als Kinder in Erziehungsheimen und Korrektionsanstalten, aber auch die übrigen boten fast alle in der Kindheit die bekannte Trias: Lügen, Unstetigkeit, Hausdiebstähle. 179 dieser 249 dienten beim Militär, aber 90 waren desertiert, 150 waren Trinker, sämtliche starke Raucher. 89% waren athletische, asthenische oder dysplastische Typen; in 67% lag starke Herabsetzung der cutanen Schmerzempfindlichkeit vor. Auf die psychologische und neuropathische Struktur im engeren Sinne, auf Ursachen und Art der Delikte, Verhalten im Gefängnis, Neigung zu Gefängniskrankheiten kann hier nicht eingegangen werden. Eine Erörterung des Problems der verminderten Zurechnungsfähigkeit, der Fürsorge für jugendliche Psychopathen und entlassene Strafgefangene beschließt die Arbeit.

*Liguori-Hohenauer (Illenau).*

**Caldwell, Morris Gilmore:** *The intelligence of delinquent boys committed to Wisconsin industrial school.* (Die Intelligenz krimineller Knaben der Wisconsin-Industrieschule.) *J. amer. Inst. crimin. Law* 20, 421—428 (1929).

70% der Knaben hatte einen Intelligenzquotienten unter 90. Falls die angewandten Testmethoden (Stanford-Binet und Terman-Test) zuverlässig sind, beweist dies, daß 70% der Knaben am falschen Ort untergebracht waren. Sie hätten einer Anstalt für Schwachsinnige überwiesen werden müssen. Jedenfalls zeigen die Untersuchungen, daß Beziehungen zwischen Kriminalität und Schwachsinn bestehen, wenn auch der Schwachsinn nicht die einzige Ursache der Kriminalität ist. *Campbell* (Dresden).<sup>o</sup>

**Mueller, B.:** *Studien über Schriftverstellung.* (*Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Frankfurt a. M.*) *Z. gerichtl. Schriftunters.* Nr 21, 4—5 (1930).

Verf. stellte mit 50 Personen Versuche über Schriftverstellung an (8 Akademiker, 4 kaufmännische Angestellte mit Mittelschulbildung, 6 Handarbeiter(innen), 32 Damen mit Lyzeumbildung). Es wurde fingiert, die Versuchspersonen hätten in ihrer gewöhnlichen Schrift einen beleidigenden anonymen Brief geschrieben, sie seien in den Verdacht der Täterschaft gekommen, sollten auf dem Polizeibüro eine Schriftprobe abgeben und dabei versuchen, ihre Schrift zu verstellen. Die Versuchspersonen durften hierbei nicht langsam schreiben, ferner nicht lateinische Schrift statt der deutschen verwenden oder umgekehrt. Die Verstellung der Schrift erfolgte in folgender Weise: Vergrößerung und Verkleinerung der Schrift (12), Veränderung der Schriftlage (10), Anwendung von Schönschrift (9), Anwendung von Schulschrift (7), Anwendung von Verschnörkelungen (6), Verengung des Buchstababstandes (6), Veränderung des Duktus (3), Veränderung des Schreibdruckes (3), Betonung der Unterlängen (1), Anwendung einer stilisierten Schrift (1). Auffallend wenig waren die sog. „diakritischen Zeichen“ (Komma, i-Punkt, Umlautzeichen, u-Haken, t-Strich) verändert. Die Verstellung der Schrift war, mit Ausnahme bei einer stilisierten vereinfachten Schrift, regelmäßig auch in denjenigen Schriften zu erkennen, in denen eine Verstellung mit Erfolg durchgeführt war. Neben den sog. Fälscherzeichen wurden speziell bei den schreibungswandten Versuchspersonen nachträgliche Unterdrückungen von Schrifteigentümlichkeiten durch Übermalung mit schulmäßigen Formen beobachtet. Der Nachweis der Identität machte nur bei 5 von 50 Personen Schwierigkeiten, als kindliche Schulschrift, starke Verschnörkelung bzw. vereinfachte stilisierte Schrift angewandt war. Meist gelang es, brauchbare Identitätsbeweise dadurch zu erhalten, daß es gelang, unauffällige, mehr unbewußt zustande gekommene Schrifteigenschaften der Versuchspersonen aufzufinden, deren Unterdrückung bzw. Abänderung hin und wieder nicht gelungen war. (Vgl. diese Z. 15, 102.) *Buhitz.*

**Néron, G.:** *La fugue et le vagabondage chez les enfants.* (Ausreißen und Herumtreiben bei Kindern.) *Bull. méd.* 1929 I, 537—542.

Bei dem kindlichen Herumtreiben sind zwei Ursachenkomplexe, die fast immer aufeinander einspielen, von Bedeutung: Die sozialen und die psychischen Ur-

sachen. Letztere lassen sich in 4 große Gruppen teilen: 1. Die Psychosen. 2. Psychotische Störungen bei neurologischen Erkrankungen. 3. Epilepsie. 4. Geistesschwäche und Charakteranomalien. Für alle Gruppen werden instruktive Krankengeschichten mitgeteilt. Die Gruppen selbst zerfallen bei genauem Studium wieder in verschiedene Untergruppen. Eine genaue Analyse des Einzelfalls ist notwendig, da die Behandlung und Betreuung eine individuelle sein muß. Das Herumtreiben stellt oft die erste Etappe auf dem Wege zur Kriminalität dar; die Öffentlichkeit hat daher ein großes Interesse daran, daß diese Kinder gründlich untersucht und rechtzeitig befürsorgt werden. — Die Ausführungen schließen sich an eine große statistische Untersuchung an 250 Fällen an, die Verf. 1928 veröffentlicht hat (vgl. diese Z. 13, 176).

*Luxenburger* (München).<sub>o</sub>

**Cremona, Giulio:** *Segregazione cellulare e pazzia.* (Einzelhaft und Geisteskrankheit.) (*Reale Manicomio Giudiziario, Reggio Emilia.*) Arch. di Antrop. crimin. 49, 773—801 (1929).

Eigene Erhebungen zeigten dem Verf., daß die Einzelhaft, insbesondere wenn sie kontinuierlich angewendet wird, viel häufiger zu psychotischen Reaktionen führt als die gewöhnliche Haft. Wünschenswert wäre nach Verf. die völlige Aufhebung der Einzelhaft, wenn auch dieselbe oft aus disziplinären, moralischen und hygienischen Motiven nicht zu umgehen ist. Mehrere beigelegte Krankengeschichten illustrieren die Ansichten des Verf.

*Imber* (Rom).<sub>o</sub>

**Spitta, O.:** *Gesundheitliche Fürsorge für Gefangene.* Übersichtsreferat. Arch. soz. Hyg. 4, 409—412 (1929).

Spitta gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die die gesundheitliche Fürsorge für Gefangene betreffen. Die vom sozialhygienischen Standpunkt aus interessierenden Bestimmungen zielen darauf ab, einerseits die Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten, zum anderen auf eine geistige und sittliche Hebung hinzuwirken; sie betreffen die Fragen der Kost, Arbeit, Ausgestaltung der Hafträume, der körperlichen Bewegung im Freien, der ärztlichen Überwachung sowie der Seelsorge, des Unterrichtes, der Gewährung von Büchern und Schriften usw. Alle diese Punkte sind schon in dem Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vom September 1927 behandelt, wie des näheren ausgeführt wird. Einige statistische Angaben über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle in Strafanstalten, insbesondere an Tuberkulose, und über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter den Gefangenen zeigen die Wirkung der getroffenen Maßnahmen.

*Bierotte* (Potsdam).<sub>o</sub>

#### Verletzungen. Gewaltsamer Tod aus physikalischer Ursache.

**Fuchs, Adolf:** *Zur Kenntnis der Fremdkörperschlucker.* (Heil- u. Pflegeanst. bei Kaufbeuren.) Münch. med. Wschr. 1930 I, 101—102.

Bericht über einen von Jugend auf schwer psychopathischen, seit dem 15. Jahr an epileptischen Anfällen, später an Zwangszuständen leidenden Mann, der wiederholte Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen vorgenommen hatte, die in dieser Fülle wohl einzigartig sind. Von 1918 bis 1929 hatte er in 25 Fällen im ganzen 391 verschiedene Fremdkörper der verschiedensten Art verschluckt, die sämtlich ohne erhebliche Erscheinungen und ohne einen operativen Eingriff notwendig zu machen, auf natürlichem Wege wieder abgingen.

*Georg Strassmann* (Breslau).<sub>o</sub>

**Stokes, John H., and Vaughn C. Garner:** *The diagnosis of self-inflicted lesions of the skin. A contribution to physical diagnosis in dermatology.* (Die Diagnose selbstgesetzter Hautverletzungen.) (Dep. of Dermatol. a. Syphilol., Univ. of Pennsylvania School of Med. a. Syphilis Clin., Univ. Hosp., Philadelphia.) J. amer. med. Assoc. 93, 438—443 (1929).

An der Hand eines Falles, wo während eines Zeitraumes von 20 Jahren hysterische Selbstschädigungen als Raynaudsche Krankheit diagnostiziert und eine Reihe von Amputationen ausgeführt worden waren, unterziehen die Autoren den Symptomenkomplex der neurotischen Selbstverstümmelung einer eingehenden Untersuchung. Es